

Kleine Anfrage KA 1/16

Heimlicher Baubeginn für das Projekt Neue Axenstrasse

Am 12. Januar 2016 hat Kantonsrat Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen ist in Morschach von einer Privatperson ein Bauprojekt eingereicht worden. Eine Erschliessungsstrasse zu den Parzellen „Alte Sust“, zwischen Bahngleise und See, soll von 3.20 Meter auf 4.50 Meter verbreitert werden, obwohl sich das Gelände im BLN-Gebiet befindet. Im Baueingabeformular wird das Baugesuch begründet mit der Aussage: „Für den Neubau Axenstrasse müssen auf unserem Grundstück einige Bauwerke für die Überdeckung der SBB-Linie realisiert werden. Um Platz für die Bauwerke zu schaffen, muss unsere Zufahrt neu angelegt werden.“ Aus dem Baugesuch ist also klar ersichtlich, dass die Verbreiterung dieser Zufahrtsstrasse einzig nötig ist, um beim umstrittenen Milliardenprojekt Neue Axenstrasse eine erste Bauarbeit ausführen zu können. Dies wiederum ist nötig, weil die Bauherrschaft Neue Axenstrasse beabsichtigt, im Bereich „Ort“ auf 200 Meter Länge einen massiven Schutztunnel über das Bahngleise errichten zu können.

Neben der klaren Aussage zum Grund des Bauvorhabens scheint man jedoch vieles vertuschen zu wollen. Der Grundeigentümer hatte das Baugesuch ebenfalls als Projektverfasser unterzeichnet, obwohl die Pläne ganz klar von einem Ingenieur verfasst worden sind. Zudem sind die Kosten des Projektes nicht erwähnt worden, und es ist auch nicht nachvollziehbar, warum nicht das Tiefbauamt als Bauherr auftritt, obwohl offensichtlich ist, dass das ganze Projekt aus der Küche des Tiefbauamtes kommt. Es ist anzunehmen, dass die Strassenverbreiterung zu einem wesentlichen Teil mit Geldern des Projektes Neue Axenstrasse bezahlt wird. Es besteht also der Verdacht auf Verwendung öffentlicher Mittel ohne Rechtsgrundlage, da es keine notwendige Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) ist, die Höhe der Ausgabe unbekannt ist und weil das Projekt Neue Axenstrasse noch lange nicht bewilligt ist. Erkennbar ist auch, dass mit der Baueingabe am 17. Dezember 2015 und einer Einsprachefrist bis 7. Januar 2016 gehofft wurde, mögliche Einsprecher im verdienten Weihnachtsurlaub zu erwischen.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie teuer wird die Verbreiterung der Zufahrtsstrasse beim Ort, Morschach? Und wie ist der Kostenverteiler zwischen dem Strassenbesitzer und dem Kanton als Bauherr der Neuen Axenstrasse?
2. Warum hat der Kanton, respektive das Tiefbauamt das Baugesuch nicht im eigenen Namen eingereicht?
3. Wieviel kosten die Erstellung und die spätere Demontage der temporären Bauwerke im Bereich Ort?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.»